



Auszug aus dem substanziellen Protokoll 39. Ratssitzung vom 1. März 2023

1433. 2022/396

Weisung vom 31.08.2022:

Sicherheitsdepartement, Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen, neue wiederkehrende Ausgaben

Antrag des Stadtrats

Für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten werden ab 2023 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich maximal einer Million Franken bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Claudio Zihlmann (FDP): *Mit dieser Vorlage beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat die Bewilligung neuer wiederkehrender Ausgaben von jährlich maximal einer Million Franken, um Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen unterstützen zu können. Die am 1. November 2019 in Kraft getretene Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen (VSMS) bildet die Rechtsgrundlage, die es dem Bund erlaubt, Finanzhilfen für Sicherheitsmassnahmen zugunsten gefährdeter Minderheiten zu erbringen. Momentan stellt der Bund maximal 500 000 Franken pro Jahr zur Mitfinanzierung von Massnahmen im Sinne der VSMS zur Verfügung. Finanziell unterstützt werden können insbesondere Schutzmassnahmen baulicher und technischer Art wie Zäune, Eingangssicherungen oder Alarmanlagen. Die Finanzhilfe des Bundes unterstützt höchstens 50 Prozent der Gesamtkosten der Massnahmen. Die restlichen Mittel müssen von den Kantonen, Gemeinden und von Dritten beigesteuert werden. Es hat sich aber gezeigt, dass die bisherigen Unterstützungsgesuche diese Summe deutlich übersteigen und zudem ein Bedarf zur finanziellen Unterstützung von Sicherheitskonzepten besteht. Der Bundesrat beschloss am 13. April 2022, die verfügbaren Finanzhilfen ab dem Jahr 2023 auf insgesamt 2,5 Millionen Franken jährlich zu erhöhen. Dabei soll es künftig möglich sein, dass der Bund laufende Kosten, wie beispielsweise Entschädigungen für Sicherheitspersonal, übernimmt. Ab dem Jahr 2028 soll der Beitrag zur Finanzhilfe wiederum auf 2 Millionen Franken jährlich gesenkt werden; bis dann sollten die meisten gefährdeten Einrichtungen einen ausreichenden Sicherheitsstandard in baulicher und technischer Hinsicht erreicht haben. Der Kanton Zürich hat die Bestrebungen auf Bundesebene unterstützt – unter Einbezug der kommunalen Sicherheitsbehörden, dass sich die betroffenen Standortgemeinden (Zürich und Winterthur) jeweils hälftig an den entsprechenden Beiträgen beteiligen. Als Beitragsempfänger der Finanzhilfen kommen neben religiösen Gemeinschaften auch weitere Minderheiten in Frage, die sich insbesondere durch eine gemeinsame Lebensweise, Kultur, Sprache oder eine gleiche*



sexuelle Orientierung auszeichnen. Der Regierungsrat des Kantons Zürich hat in diesem Zusammenhang am 22. Juni 2022 die «Kantonale Verordnung über Massnahmen zur Unterstützung der Sicherheit von Minderheiten mit besonderen Schutzbedürfnissen» (KVSMS) erlassen. Diese trat per 1. Oktober 2022 in Kraft. Der Kanton Zürich beteiligt sich mit höchstens einer Million Franken jährlich auf dem Kantonsgebiet. Für die Stadt bedeutet dies, dass sie ebenfalls maximal eine Million Franken für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten benötigt. Die SK SID/V beantragt einstimmig die Unterstützung dieser Vorlage.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Schmid (AL): Die AL begrüsst diese Weisung. Zudem möchte ich den Hintergrund der Weisung etwas erläutern: Im Jahr 2001 wurde an der Weberstrasse in Zürich ein Rabbi ermordet. Im Juli 2015 haben in Wiedikon zwanzig Neonazis einen orthodoxen Juden angegriffen. Im Jahr 2016 kam es in Paris zu einem Anschlag auf einen jüdischen Supermarkt und in Toulouse, Brüssel und Kopenhagen gab es gezielte tödliche Angriffe auf Juden. Der Bundesrat hielt im Jahr 2016 fest, dass es eine Staatspflicht sei, Übergriffe auf das Leben und die Sicherheit von allen Personen zu verhindern, auch wenn dies mit einem erhöhten personellen und finanziellen Aufwand einhergehe. Die Verantwortung schiebt der Bund aber an die Kantone ab. Der Kanton Zürich wiederum schiebt die Verantwortung weiter an die Stadt Zürich. Und die Stadt ihrerseits teilt mit, dass die Polizei bereits Mittel einsetze. Allerdings handelt es sich hierbei nur um operative Tätigkeiten. Damit bleiben die Sicherheitsauslagen, die jüdische Gemeinden in der Stadt Zürich haben, bei ihnen hängen. Der Bund empfahl den jüdischen Gemeinschaften zwecks sicherheitsbedingter Finanzierungsmassnahmen selbst eine Stiftung einzurichten. Dies impliziert: «Euer Schutz ist zwar eine staatliche Aufgabe, aber bitte zahlt die entsprechenden Ausgaben selbst.» oder zugespitzt formuliert «Ihr Juden habt ja genug Geld.» Auf dieser Grundlage stellte die AL im Rahmen der Beratung des Budgets 2017 den Antrag, dass die jüdischen Gemeinschaften jährlich 500 000 Franken zur teilweisen Deckung ihrer Sicherheitsausgaben erhalten sollen. Der Antrag schaffte das nötige Quorum nicht. Trotzdem hat der Stadtrat in den darauffolgenden Jahren Beiträge budgetiert und ausbezahlt. Mittlerweile hat der Bundesrat die VSMS überarbeitet und diese am 1. November 2019 in Kraft gesetzt. Mit der vorliegenden Weisung wurde nun auch auf städtischer Ebene die Voraussetzung geschaffen, um schutzbedürftige Minderheiten umfassender finanziell zu unterstützen. Dies begrüssen wir sehr.

Reis Luzhnica (SP): Ich begrüsse die Erhöhung und Ausweitung der Beiträge für die Sicherheit von Minderheiten. Aus der Weisung geht hervor, dass viele berechnete Organisationen aber keine Unterstützung beantragen. Es wäre wichtig abzuklären, weshalb das so ist. Seitens Stadt müsste man diesbezüglich besser informieren und aktiv auf die Minderheiten zugehen. Problematisch finde ich, wenn anstelle des Staats private Sicherheitsfirmen die Gewährleistung der Sicherheit übernehmen. Dass dies anders möglich ist, zeigt Basel exemplarisch. Sollte die Stadtpolizei für diese spezifische Sicherheitsangelegenheit mehr Ressourcen benötigen, wäre ich bereit, mich dafür einzusetzen. Die SP stimmt der Weisung zu.



3 / 3

Ronny Siev (GLP): *Ich ging in den jüdischen Kindergarten. Dessen Besuch war mit enormen Sicherheitsmassnahmen verbunden. Auch heute ist dies für jüdische Kinder normal. Der Grund dafür sind Anschläge auf jüdische Einrichtungen. Bei den jüdischen Gemeinden entstehen dadurch hohe Sicherheitskosten – bei der Israelitischen Cultusgemeinde Zürich (ICZ) betragen sie ein Drittel des Gesamtbudgets. Ich bin froh, dass diesbezüglich entsprechende Massnahmen realisiert werden konnten und können. Dennoch gilt es weiterhin zu beobachten, wie sich die Sicherheitskosten entwickeln. Die GLP unterstützt die Weisung.*

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Claudio Zihlmann (FDP), Referent; Präsident Andreas Egli (FDP), Vizepräsident Stephan Iten (SVP), Peter Anderegg (EVP), Heidi Egger (SP), Anna Graff (SP), Patrick Hässig (GLP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Markus Knauss (Grüne), Reis Luzhnica (SP), Severin Meier (SP), Derek Richter (SVP), Michael Schmid (AL)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 116 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Massnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit von Minderheiten werden ab 2023 neue wiederkehrende Ausgaben von jährlich maximal einer Million Franken bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 8. März 2023 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 8. Mai 2023)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat